



Rudolf Steiner Schule Birseck

Beurlaubungsverfahren geltend für die Kindergärten bis 12. Klasse

Beurlaubungen bis zu maximal 3 Tagen

Beurlaubungen sollten nur in besonderen Fällen beantragt werden. Für die Klassenstufen 1 bis 12 und die Kindergärten muss ein schriftlicher Antrag (mind. 8 Tage im Voraus) an die Klassenlehrperson/Mentor/-in gestellt werden, die dann selbständig über die Beurlaubung bis zu 3 Tagen entscheidet.

Beurlaubungen von mehr als 3 Tagen

Über die Beurlaubung für mehr als 3 Tage entscheidet die Leitung Pädagogik. Anträge sind mind. 2 Wochen im Voraus über das Sekretariat zu stellen (Sandra Chougrani). Buchungen (z.B. von Flügen) vor dem Entscheid der Leitung Pädagogik haben keine Relevanz und werden nicht berücksichtigt. Beurlaubungen von mehr als 8 Tagen werden höchstens alle 4 Jahre bewilligt.

Für eine Bewilligung können folgende Begründungen akzeptiert werden:

- a) familiäre Anlässe, welche ein Familienmitglied betreffen: runder Geburtstag, Hochzeit, Begräbnis;
- b) religiöse Anlässe: Begehen eines hohen Feiertages einer Religionsgemeinschaft, Teilnahme an besonderen Gottesdiensten, wichtige Zusammenkunft der Religionsgemeinschaft.

Bitte verwenden Sie dazu das untenstehende Beurlaubungsformular. Und senden Sie es an das Schulsekretariat. Besten Dank.



Rudolf Steiner Schule Birseck

Beurlaubungsgesuch

mind. 14 Tage vorher einzureichen

Schüler/in:

Klasse: Klassenlehrperson/Mentor/in:

Geschwister an der Schule: Klassen:

Dauer der Beurlaubung:

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Gesuch einzureichen ans Schülersekretariat: sandra.chougrani@rss-birseck.ch

Bewilligung bis 3 Tage, Lehrperson: Ja Nein

Name: Unterschrift:

Bewilligung für mehr als 3 Tage, Leitung Pädagogik: Ja Nein

Name: Unterschrift:

Datum:

Info geht an:

- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Klassenlehrperson/Mentoren/in
- Schüler/in-Sekretariat
- Abmeldungen / S. Blakaj

Ablage: Kopie in die Schülerakte